

# Die Dorfmeier

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **36 (1915)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaft. Eine solche führte z. B. im Jahre 1786 Untervogt Bernhard Seiler. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts fungiert ein Untervogt gleichen Namens bei einer Gerichtssitzung als „Gerichtsverbaner.“

Nachstehend nun noch die Liste der Untervögte, soweit diese bekannt sind:

Gallus Zimbermann 1589—1594.

Joachim Seiler, genannt Mäder, 12. Februar 1626 — September 1634.

Felix Seiler, gen. Mäder, Enkel des vorigen, 22. September 1634 bis 14. Dezember 1684.

Bernhard Seiler 22. Januar 1685 — 14. Dezember 1702.

Caspar Huber, Schuhmacher, 15. Dezember 1702 — 29. Mai 1721 (Todestag).

Melcher Seiler 29. Mai 1721 — 9. Mai 1727.

Caspar Huber 27. Mai 1727 — 15. April 1745.

Leonti Seiler 28. August 1745 — 22. Februar 1753.

Johannes Seiler 4. Dezember 1753 — 18. Februar 1757.

Felix Seiler 14. Februar 1758 — 26. Mai 1759.

Mathe Meyer 9. Oktober 1760 — 26. Mai 1766.

Bernhard Seiler, Madlenis, 26. Mai 1766 — 18. November 1796.

Joseph Blatmer 15. Dezember 1796 — 14. März 1798.

Einige der Vorgenannten haben Anlaß gegeben zur Bildung folgender, in Tägerig jetzt noch bekannter Familien=Zunamen:

's Vogs, Vogsbenettlis (von Bernhard Seiler), Vogschaneflis (von Johannes), Vogchaspers, Vogchasperjoseepe (von Joseph des Vogtkaspers), Vogtfelire, Vogstambure, Vogslunzis.

## IX.

### Die Dorfmeier.

Das Libell über den Zwing Tägerig kennt neben dem Untervogt und dem Weibel noch Beamte, die es einfach mit dem Namen Geschworene bezeichnet. Ihre Aufgabe bestand darin, an St. Martins=tag und Maitag zur Abendzeit nachzusehen, ob die Ehfaden gut und wahrhaft gemacht seien und falls sich daran Mängel oder Gebrechen fanden, für Hebung derselben zu sorgen und die verfallenen Einungs=bußen einzuziehen, über die eingezogenen Gelder Rechnung zu führen und den dritten Teil davon dem Zwingherren zuzustellen, die übrigen

zwei Drittel aber zuhanden der Gemeinde zu behalten, ferner den Leuten das Brenn-, Bau- oder Nutzholz anzuweisen, welches für den ordentlichen Abhieb bestimmt worden war, oder welches ihnen die Gemeinde Tägerig und die Obrigkeit in Mellingen sonstwie erlaubt hatten. Im 17. Jahrhundert besorgen diese Aufgaben sog. Dorfmeier. Wir begegnen ihnen zum ersten Mal im Gerichtsprotokoll vom 23. Mai 1678. Sie führen die Aufsicht über die Ehfaden, Etter und Ester, über den Dorfbach und über die Dorfbrunnen, sie helfen beim Gemeindewerk mit, beteiligen sich beim „Holzausgeben“ und beim Verkaufe von Gemeindefrüchten, beim Verleihen von Rüttenen; sie führen auch Rechnung über den Gemeindehaushalt. Der Umsatz der Gemeinde Tägerig war in der guten alten Zeit noch nicht bedeutend. Es ergab sich z. B. bei der Rechnungsablage vom 11. November 1796 ein

Total-Einnahmen von bloß	.	.	.	.	1,052 Gl. 34 β
gegenüber einem Ausgeben von	.	.	.	.	649 „ 32 „
mithin Mehreinnahmen	.	.	.	.	<u>403 Gl. 2 β</u>
Im Jahre 1823 betragen die Einnahmen	2,510	fr. 3 Bz. 7	R.		
die Ausgaben	1,578	„ 5	„		
Mehreinnahmen	931	fr. 8 Bz. 7	R.		
Im Jahre 1833:					
Einnahmen	1,503	fr. 3 Bz. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	R.		
Ausgaben	1,133	„ 6 „ 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„		
Mehreinnahmen	369	fr. 6 Bz. 7	R.		

Die Dorfmeier wurden von den Gemeindegossen gewählt im Anschluß an die Wahl der Richter. Ihre Amtsdauer betrug, wie diejenige des Untervogts und überhaupt aller Vorgesetzten des Dorfes zwei Jahre und reichte von einer ordentlichen Gerichts- und Amtsbesezung zur andern. War diese Zeit um, so mußten sie, wie der Vogt und übrige Vorsteher, ihr Amt wieder aufgeben, konnten aber ebenfalls zu gleicher Zeit wieder darum anhalten, oder diesen oder jenen „dargeben“, d. h. zum Nachfolger vorschlagen. Gefiel dem Zwingherrn der Vorgeschlagene nicht, so war er berechtigt, der Gemeinde drei andere Namen vorzuschlagen. Auch die Gemeindegossen hatten ein Vorschlagsrecht, doch durften sie jeweilen nur einen Genossen „dargeben“. Nach der Wahl folgte die übliche Anlobung. Bis zur Zeit der Helvetik hatte Tägerig immer nur zwei Dorfmeier. Die letzten waren Caspar Meyer und Mathe Meyer.